

Ratsbeschluss zur Trassenlinie ist ungültig

Ortsumgehung Bürgerinitiative tauscht sich mit LBM aus und fordert Bürgerversammlung vor der nächsten Ratssitzung

Von unserem Redakteur
Ralf Grün

■ Straßenhaus. Die kommunalpolitische Entscheidung zur Ortsumgehung Straßenhaus (B 256) liegt vorerst auf Eis. Nach RZ-Informationen ist das einstimmige Votum für eine mögliche Trassenführung, das der Rat am 8. Januar in nicht öffentlicher Sitzung gefällt hat, ungültig. Die Bürgerinitiative (BI) „Zukunft für Straßenhaus“ hatte kritisiert, dass die Sitzung nicht rechtzeitig im Heimatkurier angekündigt worden war. Feiertag und geänderte Redaktionszeiten haben das laut Rengsdorfer Verwaltung verhindert. Nun sollen die Beschlüsse, darunter auch der zur Umgehung, in der nächsten Ratssitzung im März noch einmal auf die Tagesordnung kommen. Wie die RZ weiter erfahren hat, soll die Umgehung dann auch öffentlich Thema sein.

Genau das fordert auch die BI. Deren Mitglieder und weitere interessierte Bürger, darunter Vertreter des Nabu Rengsdorf, haben sich gestern auf dem Bornshof mit Werner Oster, stellvertretender Leiter des Landesbetriebs Mobilität (LBM), zum Informationsaustausch getroffen. Dabei betonte BI-Sprecher Egon Kröb: „Wir wollen die Trasse jetzt gar nicht mehr. Kommune und LBM sollen eine andere Lösung ins Auge zu fassen – und zwar eine ohne Beeinträchtigungen für Anlieger und Gewerbetreibende.“ Aus Sicht der BI ist es



Knapp 30 Bürger waren der Einladung zum Info-Treffen auf den Bornshof gefolgt.

Foto: Ralf Grün

sinnvoll, zunächst abzuwarten, was mit Rengsdorf passiert, wenn die Umgehung dort fertig ist. Erst dann solle die Entscheidung fallen, ob die Pläne für Straßenhaus forciert werden.

Dabei sehen Mitglieder der BI durchaus eine Alternative zur Umgehung, zumal die Planungsgrundlagen aus dem Jahr 1996 stammten, beim derzeitigen Fahrzeugaufkommen innerorts keine Staus entstanden und sich inzwischen im Ort einiges gewandelt habe. Zudem stelle sich die Frage, ob für 300, 400 Meter Ortsdurchfahrt, um die es letztlich gehe, 12 oder 20 Millionen Euro für eine drei Kilometer lange Umgehung ausgege-

ben werden müssen. So schlug ein Bürger vor, von der Idee Umgehung abzurücken, dafür im Ort die zum Teil leer stehende Häuserzeile abzureißen, nach hinten versetzt eine neue zu errichten, und darin Post, Apotheke und Geschäfte sowie Parkplätze zu konzentrieren.

Ein anderer Bürger brachte die vor Jahren schon einmal durchgespielte Idee einer Umgehung im Osten von Straßenhaus ins Spiel gebracht. Dort seien mittlerweile landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr stark betroffen, meinte er. So gesehen könnte man das neu prüfen.

Auf die Frage der Bürger, warum der LBM sich da beim Planen nicht kreativer zeige, antwortete

Werner Oster: „Weil wir nicht entscheidendes, sondern ausführendes Organ sind. Wenn die Gemeinde eine Umgehung möchte und der Bund das mitträgt, dann planen wir die. Sollte die Kommune sich gegen eine Umgehung oder für eine veränderte Ortsdurchfahrt entscheiden, teilen wir das Mainz mit. Und wenn auch dafür grünes Licht kommt, planen wir auch das.“ Ist das nicht gewollt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Straßenhaus im bis 2015 neu gefassten Bundesverkehrswegeplan nicht mehr auftaucht.

Davon abgesehen gibt es laut Oster noch keine konkreten Planungen. „Bislang hat es lediglich ein Linienbestimmungsverfahren gegeben, und die machbaren Trassen stehen fest.“ Heißt: Die bisher farbige in einen möglichen Korridor

für die Trasse „hineingelegten“ Linien sind faktisch noch nicht mehr als eben Linien. Ausschlaggebend für künftige Planungen samt geregeltem Verfahren sei zunächst der politische Wille vor Ort, also ein wie auch immer gefasster Beschluss des Rates.

Genau den will die BI jetzt nachhaltig beeinflussen. Da auch in öffentlichen Ratssitzungen Bürger zu Tagesordnungspunkten keine Erklärungen abgeben dürfen, sieht die BI die Gemeinde in der Pflicht, noch vor der nächsten Sitzung eine Bürgerversammlung einzuberufen. „Das zu organisieren, ist Aufgabe der Ortsbürgermeisterin“, erklärte Gastgeberin Elisabeth Bröskamp.

Die BI hat inzwischen der RZ einen an Landrat Rainer Kaul adressierten „offenen Brief“ zugeleitet, in dem sie den Kreis als Aufsichtsbehörde anruft, zwei Beschlüsse zu prüfen: den von 1996 zum Raumordnungsverfahren im Hinblick darauf, ob die Entscheidung damals ebenfalls im nicht öffentlichen Teil gefallen ist und ob einige Ratsmitglieder befangen gewesen sind; und den vom 8. Januar dieses Jahres.

Bei Letzterem soll beleuchtet werden, ob die Entscheidung im allgemeinen Interesse liegt und deshalb in öffentlicher Sitzung hätte gefasst werden müssen, ob erneut Ratsmitglieder mit Sonderinteressen an der Abstimmung beteiligt waren und ob fristgemäß und im dafür vorgesehenen Medium eingeladen worden ist.